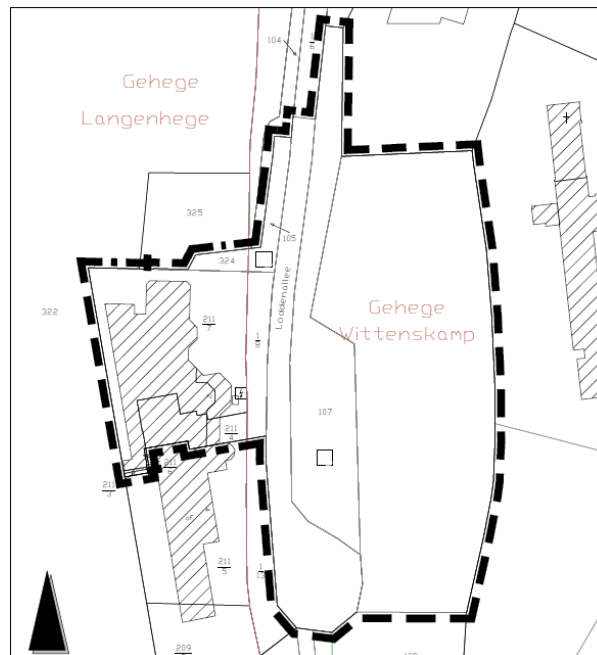


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 "Waldhaus Reinbek" der Stadt Reinbek



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 beschlossen, für das Gemeindegebiet den **Bebauungsplan Nr. 99** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Nordwesten: durch das Gehege Langenhege (teilweise die nördliche Grenze des Flurstücks 211/7 der Flur 8 Gemarkung Reinbek und die südliche Grenze des Flurstücks 325 Flur 8 Gemarkung Reinbek)
- im Nordosten: durch die Parkpalette des Krankenhauses St. Adolfstift Reinbek (südliche Grenze der Flurstücke 1/11 und 1/3 Flur 6 Gemarkung Reinbek)
- im Osten: durch das Gelände des Schwesternheimes des Krankenhaus St. Adolfstift Reinbek (westliche Grenze des Flurstücks 2 Flur 6 Gemarkung Reinbek)
- im Südwesten: durch die nördliche Grenze des Schützenhauses Reinbek (nördliche Grenze des Flurstücks 211/5 Flur 8 und des Flurstücks 1/13 Flur 6 der Gemarkung Reinbek)
- im Südosten: durch die Kehre der Loddenallee (südliche Grenze des Flurstücks 1/6 Flur 6 Gemarkung Reinbek) und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Billetal (vom südlichen Ende der Kehre Loddenallee bis an die Grenze des Krankenhauses St. Adolfstift im Osten)
- im Westen durch das Gehege Langenhege (westliche Grenze des Flurstücks 211/7 Flur 8 Gemarkung Reinbek) sowie die östliche Grenze des Schützenhauses Reinbek (westliche Grenze des Flurstücks 1/13 Flur 6 Gemarkung Reinbek)

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 24.07.2015

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung
Enk
Erster Stadtrat